

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäss Artikel 39 über Entscheidungen in Ehesachen

(Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003)

Anhang II

Angaben zum Antragsteller :

Name			
Vorname			
Hausnummer		Straße	
Ort		Postleitzahl	
Telefon			
Land/Länder wo die Bescheinigung benötigt wird			
Ausfertigung	in französischer Sprache ☐	oder	in deutscher Sprache ☐

BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE BEI BEANTRAGUNG DER BESCHEINIGUNG

- eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis ist nicht ausreichend)
- ein nationaler Auszug der Heiratsurkunde versehen mit einem Vermerk des Datums der Übertragung des Scheidungsurteils :
 - bei Eheschließung in Luxembourg ist dieser Auszug bei der Gemeinde anzufragen wo die Eheschließung stattgefunden hat,
 - bei Eheschließung im Ausland ist dieser Auszug beim Personenstandsregister (Etat civil) der Stadt Luxembourg, Bierger-Center: 44, place Guillaume II / 2, rue Notre-Dame, L-2090 Luxembourg, Tél.: 4796-2631 anzufragen

ACHTUNG: Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den beigefügten Dokumenten können bearbeitet werden. Die Bescheinigung laut Artikel 39 (Anhang II) wird Ihnen über den Postweg zur angegebenen Adresse zugesandt. Eine beglaubigte Kopie Ihres Scheidungsurteils wird beigelegt.

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag kann per Post an das Bezirksgericht gesendet oder vor Ort abgegeben werden::	
Tribunal d'arrondissement de Diekirch Service du greffier en chef B.P.164 L-9202 Diekirch	Guichet du Greffe Tribunal d'arrondissement 4, Place Guillaume L-9237 Diekirch 8:00 – 11:30 et 14:00 – 17:00